

im Dezember (an Weihnachten?) 1196 nach der Rückkehr des Kaisers von Deutschland auf dem Hoftag zu Capua erlassen⁴⁹⁾, hatte ebenfalls die Einreichung aller Privilegien aus dem Regnum zum Ziele, um die Rechtmäßigkeit der in ihnen verbrieften Begünstigungen zu prüfen. Wenn nun 1197 ein kaiserlicher Beamter in Ausführung dieses Ediktes gegen San Giovanni in Fiore voring, müßte er den Verdacht gehegt haben, daß Abt Joachim seinen Besitz auf anfechtbare Weise erlangt hatte. Ein solches Motiv für das Handeln Friedrichs ist nicht auszuschließen, denn die erste Urkunde, mit der Joachim seine Gründung zu sichern wußte, erhielt er — wie in seiner Vita zu lesen ist⁵⁰⁾ — aus den Händen Tankreds, und die Erinnerung an diesen Akt, der ja erst wenige Jahre zurücklag, mag noch recht lebendig gewesen sein. Gegen dergleichen Verfügungen des verhaßten Usurpators richteten sich die Maßnahmen Kaiser Heinrichs aber vor allem, wenngleich er es stets verschmäht, den Namen seines toten Feindes und seine Regierungshandlungen anzuführen. So ist es nicht weiter verwunderlich — wenn die hier gegebene Deutung zutreffen sollte —, daß wir aus dem Mandat nichts über die Urkunde Tankreds und damit über die Beweggründe erfahren, die den Magister Silae in Ausführung des allgemeinen Befehls zum Einschreiten gerade gegen das Kloster Joachims veranlaßt haben.

Doch der Abt und sein Konvent konnten sich auch dieses Mal des kaiserlichen Wohlwollens versichern, zumal ihre Unterstützung für Heinrich VI. bei seinen Verhandlungen mit Papst Coelestin III.⁵¹⁾ von Vor-

⁴⁹⁾ Vgl. B ö h m e r - B a a k e n 575.

⁵⁰⁾ Ed. H. G r u n d m a n n (wie Anm. 1) S. 535 f.; dort (S. 536) wird auch der Inhalt des *rescriptum*, das Tankred dem vor ihm erschienenen Abt gewährte, kurz wiedergegeben. Dieses aus dem Bericht der Vita zu erschließende Deperditum fehlt bei Pier Fausto P a l u m b o, Atti di Tancredi e Guglielmo III di Sicilia, Rivista storica del mezzogiorno 2 (1967) S. 104 ff. — Da nach der Inhaltsangabe in der Vita Joachimi König Tankred das Kloster vor Belästigungen geschützt und mit einer Schenkung bedacht hat, andererseits die Akte dieses Herrschers von den Staufern aber totgeschwiegen wurden, muß man Bedenken tragen, ob Heinrich VI. und Konstanze (wie es ihr Sohn in BF 1185 sagt) wirklich als Gründer von Fiore zu bezeichnen sind; diese „einzige Klostergründung Heinrichs VI., wenigstens in Unteritalien“ (H o l t z m a n n, QFIAB 36, 1956, S. 7) ist dem Staufer wohl erst später zugeschrieben worden, um die Erinnerung an Tankred auch hier zu tilgen. Heinrich VI. spricht in seinen Urkunden übrigens niemals davon, daß er San Giovanni in Fiore begründet habe; in seinen Augen ist Joachim selbst der Fundator (B ö h m e r - B a a k e n 379: *ad preces Joachim venerabilis abbatis de Flore ... monasterio sancti Johannis de Flore, quod ipse de novo fundaverat in tenimento Sile*).

⁵¹⁾ Dazu meinen Aufsatz: Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195—1197, DA 27 (1971) S. 457—513.